

Die Autobahn GmbH des Bundes · Heidenkampsweg 96-98 · 20097 Hamburg

Nur per E-Mail:



**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg
Nord@autobahn.de
www.autobahn.de

**Besucheranschrift
Empfang 3. OG**

Heidenkampsweg 98
20097 Hamburg

Stab II – Kommunikation
Projekt- und Verkehrskoordinati
für Großprojekte

Datum: 20.04.2023

**Antrag auf Informationszugang nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu
Informationen des Bundes (IFG), Umweltinformationsgesetz (UIG) und des Gesetzes
zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG)**

unser Az.: 2-IFG-NOD-2023

Sehr geehrte



auf Ihren mit E-Mail vom 25.03.2023 gestellten Antrag auf Auskunft nach dem IFG, UIG
und VIG ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Ihnen wird die erbetene Auskunft nach Maßgabe der Begründung unter II. erteilt,
sowie die dazugehörige verkehrsrechtliche Anordnung nebst Prüfvermerk übermittelt.
2. Die Auskunftserteilung erfolgt gebührenfrei.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 25.03.202 haben Sie unter Nutzung der Mail-Adresse:
kontakt@autobahn.de Auskunft nach dem IFG, UIG und VIG beantragt.

Konkret möchten Sie amtliche Dokumente, die mit der Entscheidung der Vollsperrung
vom 24.-27.3.2023 und den Voll- und Teilsperren der Bundesautobahn (BAB) A7 im

Geschäftsführung
Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz
Dr. Michael Güntner

Sitz
Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer
30/260/50246

Bankverbindung
Uni Credit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 704895
BIC HYVEDEMM488

Jahr 2022 zusammenhängen. Dabei interessiert Sie insbesondere, unter welchen Kriterien die Entscheidung jeweils über die konkreten Termine getroffen wurde, wer an diesen Entscheidungen beteiligt war (Name, Behörde / Unternehmen und Funktion) und inwiefern eine Abwägung mit anderen, den Verkehr beeinflussenden Ereignissen, insbesondere Ferienzeiten, vorgenommen wurde.

II.

Ihr Antrag fällt in den Anwendungsbereich des IFG. Gemäß § 1 Abs. 1 IFG hat Jede/Jeder nach Maßgabe des IFG einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen bei einer informationspflichtigen Stelle.

Wir verstehen Ihre Anfrage dahingehend, dass Sie an dem grundsätzlichen Entscheidungsprozess und den dazugehörigen Entscheidungskriterien interessiert sind und wie die Umsetzung derartiger Entscheidungen erfolgt. Dies vorangestellt, beantworten wir Ihr Auskunftsbegehren wie folgt:

Es ist grundsätzlich zwischen notwendigen ungeplanten Sperrungen aufgrund unvorhergesehener Vorkommnisse wie Unfällen, Fahrbahnschäden oder sonstigen Ereignissen, die zur Unfallvermeidung beitragen und geplanten Fahrtrichtungs- und Vollsperrungen zu unterscheiden.

Bei geplanten Fahrtrichtungs- oder Vollsperrungen erfolgt eine Koordinierung der Baumaßnahmen auf den Autobahnen im Gebiet der Niederlassung Nord der Autobahn GmbH des Bundes und im nachgeordneten Netz in dem die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) umgebenden Großraum, also mit den Ländern Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Diese stehen bis zu einem Jahr im Voraus fest. Die Bauprogramme aller Baulastträger und Versorgungsbetriebe müssen bereits mit einem Vorlauf von bis zu 5 Jahren angemeldet werden.

Der Prozess ist mehrstufig und orientiert sich an folgenden gleichgewichteten Kriterien:

Koordinierung intern autobahnseitig:

- zeitliche Einordnung erforderlicher Sperrungen nach Baufortschritt im Projekt
- Abfrage von Maßnahmen in Parallelprojekten die Sperrungen erfordern
 - ggf. Zusammenlegung erforderlicher Sperrungen,
- Leistungsfähigkeit der baustellenbedingten Verkehrsführung,
- Verfügbarkeit von Umleitungen,
- Abstimmung eines Alternativtermins oder Reservetermins bei witterungsbedingten Arbeiten,
- Anmeldung und Abstimmung mit der Baustellenkoordinierung (KOST) der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) für den Großraum Hamburg:
 - Leistungsfähigkeit / Baustellenfreiheit angedachter Umleitung im Stadtnetz,
- konkurrierende Baumaßnahmen,
- Verfügbarkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV),
- weitere Betroffenheiten und Zumutbarkeit bzgl.:
 - Großveranstaltungen, Anzahl und erwartbare Verkehrsbelastung

- Feiertage oder Ferienzeiten, Anzahl betroffener Bundesländer.

Die Entscheidung zur Durchführung der Vollsperrung der BAB A7 vom 24.3.2023, 19 Uhr bis 27.3.2023, 1:04 Uhr wurde getroffen / zugestimmt von:

- Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES),
- Verkehrscoordination der Großprojekte
- Koordinierungsstelle Autobahn GmbH Niederlassung Nord,
- funktionale Straßenverkehrsbehörde Niederlassung Nord,
- Koordinierungsstelle BVM Hamburg,
- Polizei Hamburg VD51

In Kenntnis gesetzt wurden dabei:

- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Feuerwehr und Polizeidienststellen (in Niedersachsen und Schleswig-Holstein).

Entscheidungsgrundlagen für den konkreten Fall:

- durch die Umsetzung der Vollsperrung Ende März war es möglich, eine vorherige Vollsperrung zu vermeiden,
- bestehende Notwendigkeit des Brückenabbruchs Altona für den Lärmschutzdeckel Altona ist gegeben,
- Abbruch der zweiten Brückenhälfte Behringstraße erforderlich, um schnellstmöglich eine leistungsfähige innerstädtische Querverbindung wieder herzustellen:
 - Koordination mit nachfolgenden Stadtmaßnahmen,
- Abbruch erforderlich, um weiterführende notwendige Gründungsarbeiten im Tunnel Altona durchführen zu können,
- Abbruch war erst nach abgeschlossenen Vorarbeiten jetzt im März möglich
 - Verkehrsumlegung auf erste Tunnelzelle im Verlauf der Behringstraße,
- Abbruch aus folgenden verkehrlichen Gründen zu diesem Zeitpunkt realisierbar und von KOST BVM, Polizei VD51 und Koordinierungsstelle Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord genehmigt und zugestimmt:
 - Verfügbarkeit von allen Fahrstreifen auf der großen Umleitung BAB A1, BAB A21 und B205 ist gegeben,
 - Verfügbarkeit aller Umleitungsstrecken (innerstädtische Umleitung) ist gegeben,
 - Maßnahme findet außerhalb der Sommerferien und Hauptreisezeit statt,
 - Betroffenheit nur bei zwei Bundesländern (Osterferien Niedersachsen und Bremen); dies ist zumutbar,
 - ÖPNV erfährt keine Einschränkungen bis Montag 0:00 Uhr,
 - keine geplante Großveranstaltung,



- geplante Baumaßnahme an BAB A1 mit Einrichtung ab April zwischen Autobahnkreuz Maschen und Stillhorn kann aufgrund der FHH Maßnahme ZOB Harburg zeitlich nicht verschoben werden,
- Umsetzung vor den Osterfeiertagen,
- Baufortschritt wird aufrechterhalten, um schnellstmöglich leistungsfähige Querungen im innerstädtischen Netz zu gewährleisten (Eintaktung in die Baumaßnahmen im innerstädtischen Netz wie u.a. dem notwendigen Neubau der Trinkwasserversorgungsleitung Elbchaussee),
- Baufortschritt Tunnel Altona wird aufrechterhalten, um Baumaßnahme K20 und K30 nicht zu gefährden:
 - abhängige Verkehrsführung südlich und nördlich des Elbtunnels,
- Verfügbarkeit aller Gewerke und benötigten Maschinen ist gegeben,
- eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit ist erfolgt.

Die Umsetzung aller die Voll- und Teilspernungen des Elbtunnels betreffenden Entscheidungen unter Heranziehung der bereits erläuterten Kriterien erfolgt für jede Sperrung durch gesonderte verkehrsrechtliche Anordnung nebst erforderlichem Prüfvermerk des antragstellenden Ingenieurbüros, mit der die Benutzung der BAB beschränkt/umgeleitet/verboten wird. In der Anlage finden Sie exemplarisch die verkehrsrechtliche Anordnung für die Sperrung vom 24.02.2023-27.03.2023.

Wir verweisen Sie zudem auf die Drucksache 21/15573 abrufbar über [Parlamentsdatenbank: Parlamentarischer Ablauf \(buergerschaft-hh.de\)](#). Dieser können Sie die Umsetzung sowie einzelne Maßnahmen der Verkehrsflussoptimierung durch verbesserte Koordination entnehmen.

Zudem verweisen wir Sie auf Pressemitteilungen zur letzten Sperrung exemplarisch für die gängige Vorgehensweise bei Vollsperrungen:

[27.1.23 A7 – Tunnel Altona: 57-Std-Vollsperrung der A7 für den Abbruch der zweiten Brückenhälfte Behringstraße Freitag, den 24.3. bis Montag, den 27.3.23 | Aktuelles | Die Autobahn GmbH des Bundes](#)

[14.2.23 A7 – Tunnel Altona: Vollsperrung der A7 für 57 Stunden für den Abbruch der zweiten Brückenhälfte Behringstraße von Freitag, den 24.3. bis Montag, den 27.3.23 | Aktuelles | Die Autobahn GmbH des Bundes](#)

[13.3.23 A7 – Tunnel Altona Erinnerung Vollsperrung der A7 für 57 Stunden ab Freitag, den 24.3. bis Montag, den 27.3.23 | Aktuelles | Die Autobahn GmbH des Bundes](#)

[21.3.23 A7 – Tunnel Altona: Vollsperrung der A7 für 57 Stunden ab Freitag, den 24.3. bis Montag, den 27.3.2023 zwischen der AS HH-Heimfeld \(32\) und AS HH-Volkspark \(27\) | Aktuelles | Die Autobahn GmbH des Bundes](#)

Anlagen:

- verkehrsrechtliche Anordnung bezüglich der Sperrung des Elbtunnels vom 24.03.2023 bis 27.03.2023

- Prüfvermerk Antragsteller VAO vom 15.03.2023

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

*Die Autobahn GmbH des Bundes,
vertreten durch die Geschäftsführung (Stephan Krenz, Gunther Adler, Anne Rethmann),
diese vertreten durch die
Niederlassung Nord
Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg*

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 